



Kolping Eisenstadt | Vorstand
Joseph-Haydn-Gasse 18/8 | 7000 Eisenstadt
office@kolping-eisenstadt.at | www.kolping-eisenstadt.at
Vorsitzende: Gabriele Reisner, 0664 231 62 80
Wirtschaftsvorstand: Johannes Fenz, 0676 919 25 60
ZVR-Zahl: 778219532

Hausordnung

Herzlich Willkommen im Kolpinghaus!

Wir freuen uns, dass wir Ihnen in unserem Haus einen Wohnplatz anbieten können und hoffen, dass Sie sich wohlfühlen werden.

Dieses Haus bietet „Lebens-Raum“ und Unterkunft.

Um das Zusammenleben möglichst angenehm und konfliktfrei zu gestalten, ersuchen wir Sie, die nachstehenden Informationen zu lesen und die festgelegten Regeln einzuhalten.

Wir hoffen, dass Sie hier Freundschaften knüpfen sowie Kontakt finden können und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Verwirklichung Ihrer Vorhaben und Ziele.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Militärdekan Bischofsvikar MMag. DDr. Alexander M. Wessely LL.M
Präses

Gabriele Reisner
Vorsitzende Kolping Eisenstadt

Johannes Fenz
Vorsitzender des Wirtschaftsvorstandes

1. Reservierung und Anmeldung

Sobald wir von Ihnen ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular plus Beilagen erhalten haben, klären wir so rasch wie möglich ab, ob ein freier Wohnplatz verfügbar ist und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.

2. Ausstattung/Einrichtung

Die Zimmer/Garçonnièren unseres Hauses sind möbliert.

Im Zimmer gibt es:

- Bett mit Matratze
- Tisch mit zwei Sesseln
- Zweiteiliger Kasten
- Ablagefläche über dem Bett
- Garderobe
- Kleinküche mit Spüle, Kühlschrank, Microwelle und zwei Herdplatten
- Rollos

Badezimmer:

- Waschbecken, Dusche und WC
- Spiegelschrank

Internet- und Fernsehanschluss sind verfügbar. Eine Gegensprechanlage zum Eingang ist vorhanden.

Im Erdgeschoss stehen eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung.

Bettzeug, Bettwäsche, Handtücher und Geschirr etc. sind von den Bewohner*innen selbst mitzubringen.

3. Vergabe der Zimmer/Garçonnièren

Die Zimmer/Garçonnièren werden auf die vereinbarte Dauer (mindestens 3 Monate) vergeben. Durch die Zuweisung eines Wohnplatzes entsteht kein Mietverhältnis im Sinne des Mietrechtsgesetzes, sondern ein Beherbergungsvertrag. Daher besteht seitens der Bewohner*innen kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Zimmer/Garçonnière. Aus demselben Grund ist es auch nicht gestattet, im Falle einer Kündigung durch die Bewohner*in das Zimmer/Garçonnière selbstständig weiterzuvermieten.

4. Kautio

Beim Einzug in das Zimmer/Garçonnière wird eine Kautio von einer Monatsmiete eingehoben. Bitte achten Sie auf die Einrichtung des Zimmers/der Garçonnière und des Hauses. Die Kautio wird Ihnen abzüglich der Endreinigungskosten zurückerstattet, wenn das Zimmer ordnungsgemäß übergeben wird, nichts beschädigt ist und gegenüber dem Haus keine weiteren finanziellen Verpflichtungen mehr bestehen sowie die behördliche Abmeldung erfolgt ist.

Bei Schlüsselverlust wird dieser auf Selbstkostenbasis weiterverrechnet.

Sowohl bei der Übernahme des Zimmers als auch vor dem Auszug ist eine Übergabe mittels schriftlichen Protokolls vorgesehen. Die Bestätigung des Protokolls als auch die Ausfolgung des Schlüssels erfolgt durch eine/n Mitarbeiter*in des Hauses.

Beim Auszug aus dem Zimmer/der Garçonnière sind keine persönlichen Gegenstände zurückzulassen.

5. Meldung von Schäden und technischen Gebrechen

Bei Beschädigungen, Schäden und Gebrechen bitte um Benachrichtigung an office@kolping-eisenstadt.at. Bei Gefahr in Verzug bitte um umgehende Mitteilung bei einer der an der Titelseite angegebenen Telefonnummern. Gemeinsam mit der Hausverwaltung werden die näheren Umstände erfasst und eine rasche Behebung/Reparatur in die Wege geleitet.

6. Bezahlung und Höhe des Beherbergungsentgeltes

Die monatliche Pauschale für den Wohnplatz beinhaltet folgende Leistungen:

- Wohnplatzgebühr (inklusive Mehrwertsteuer)
- die allgemeinen Betriebskosten wie Wasser, Müll, Kanalgebühren, Reinigung der öffentlichen Bereiche

Die monatliche Pauschale wird mittels Einziehungsauftrag oder Dauerauftrag im Voraus bis zum 5. des laufenden Monats eingezogen bzw. muss überwiesen worden sein. Wird der Einziehungsauftrag durch die Bank rückgebucht, sind alle anfallenden Kosten vom jeweiligen Bewohner bzw. von der jeweiligen Bewohnerin zu tragen. In einem derartigen Fall haben Bewohner*innen fünf Tage Zeit, den rückgebuchten Betrag plus Zusatzkosten zu entrichten. Erfolgt das nicht, ist das einem groben Verstoß zuzuordnen (siehe Punkt 10) und hat eine sofortige Beendigung der Beherbergung zur Folge.

Die tatsächlich anfallenden Energiekosten (Strom, Gas), in der jeweiligen Garçonnière, werden den Bewohner*innen zusätzlich zum Beherbergungsentgelt verrechnet. Eine monatliche Vorauszahlung, analog zur Vorschreibung der Energie Burgenland wird zum Beherbergungsentgelt hinzugerechnet. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt dann nach Jahresabrechnung (oder bei Auszug) durch die Burgenland Energie.

Erhöhungen des Beherbergungsentgeltes erfolgen dann, wenn sich die Betriebskostenvorschreibung durch die Neue Eisenstädter erhöht bzw. der VPI 2020/Feber 2022 um mehr als 5 % steigt.

7. Behördliche Meldung

Die Bewohner*innen sind gesetzlich verpflichtet, innerhalb von drei Tagen eine behördliche Anmeldung beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt vorzunehmen. Das Formular sowie nähere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie beim Einzug. Für die Administration benötigt das Kolpinghaus eine Kopie Ihres Meldezettels.

Bei Ihrem Auszug ist die behördliche Abmeldung an uns zu übergeben. Wir weisen darauf hin, dass eine nicht erfolgte Abmeldung seitens der Behörde strafbar ist.

8. Einzug

Bitte vereinbaren Sie Ihren Einzugstermin schriftlich per E-Mail (office@kolping-eisenstadt.at) oder telefonisch mit einer der auf Seite 1 angegebenen Telefonnummer.

Beim Einzug erhalten Sie den Zimmerschlüssel, der Ihr Zimmer / Ihre Garçonnière, den Müllraum, den Fahrrad- und Waschmaschinenraum sowie die Hauseingänge sperrt.

Mit der Schlüsselübergabe erfolgt auch die Zimmerübergabe, wobei Sie die Vollständigkeit des Inventars und dessen unbeschädigten Zustand durch Unterzeichnung eines Übergabeprotokolls bestätigen.

9. Auszug

Auch für den Auszug ersuchen wir Sie, schriftlich per E-Mail oder telefonisch einen Übergabetermin zu vereinbaren, wobei ebenfalls ein Übergabeprotokoll erstellt wird. Das Zimmer/die Garçonnière soll mit der Einrichtung in dem Zustand übergeben werden, indem Sie es übernommen haben. Es wird dabei auch die Dusche und der Küchenblock auch hinsichtlich Kalkablagerungen kontrolliert.

10. Kündigung/Entlassung

Eine Kündigung des Benützungsvertrages ist beiderseits möglich, wobei die Kündigung per Monatsletzten wirksam wird und die Kündigungsfrist drei Monate beträgt. Eine vorzeitige Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die monatliche Pauschale ist jedenfalls bis zum betreffenden Monatsende zu bezahlen, auch wenn der Auszug vor Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt. Grobe Verstöße gegen die Hausordnung, illegaler Drogen- und Alkoholmissbrauch, unerlaubter Waffenbesitz, Diebstahl, unüberwindliche Hindernisse des Zusammenlebens oder sonstige schwerwiegende Gründe können zu einer fristlosen Kündigung führen. Bei einer fristlosen Kündigung sind die Kosten für den laufenden und die nächstfolgenden Monate analog zur Kündigungsfrist vom Bewohner zu tragen.

11. Ökologie

Wir ersuchen Sie mit Wasser, Heizung, Strom verantwortungsvoll und sparsam umzugehen:

- Licht abdrehen, wenn man die Räumlichkeiten verlässt
- Während der Heizperiode Räume durch kurzes vollständiges Öffnen der Fenster lüften.
- In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit der Bewohner*innen weder geöffnet noch gekippt sein, da unnötig Wärme entweicht und Kälteschäden entstehen können.

12. Mülltrennung und -entsorgung

Den Müll bitte getrennt in den dafür vorgesehenen Containern entsorgen, wobei die Grundsätze der Mülltrennung gelten.

13. (Nicht-)Rauchen

Es wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Haus absolutes Rauchverbot herrscht. Das Rauchverbot inkludiert auch elektronische Zigaretten.

14. Ordnung in den gemeinschaftlichen Räumen

Wir ersuchen Sie, in den gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereichen Ordnung zu halten. Beim Verlassen dieser Räumlichkeiten bitte auch die Fenster bzw. Balkontüren wieder schließen.

15. Zimmerreinigung

Jede/r Hausbewohner/in ist für die Sauberkeit und Hygiene des eigenen Zimmers verantwortlich. Die Reinigung der öffentlichen Bereiche erfolgt durch die Hausverwaltung.

16. Haustiere

Die Haltung von Haustieren ist nicht erlaubt.

17. Nachtruhe

Aus Rücksichtnahme auf alle Bewohner*innen gilt in unserem Haus die Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr. In diesem Zeitraum ersuchen wir Sie, die allgemeine Lautstärke entsprechend anzupassen: Radio, TV-Geräte etc. leise zu drehen, nicht zu singen oder Musikinstrumente zu spielen. Insbesondere gilt diese Regel auf den Gängen und auf den Terrassen.

18. Waschmaschine und Wäschetrockner

Im Erdgeschoss (Fahrradkeller) steht eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung.

19. Fahrradkeller

Ein Fahrradkeller steht für die Dauer des Aufenthalts zur Verfügung. Für abgestellte Fahrräder wird keine Haftung übernommen.

20. Haftung

Ihr Zimmer ist während ihrer Abwesenheit zu versperren. Haftung für abhanden gekommene Gegenstände/Geldbeträge wird nicht übernommen.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt!